

# Inhaltsanzeige.

## Einleitung.

1. Von hellenischer Staatsregierung überhaupt. §. 81. Seite 1
2. Von dem verschiedenen Geiste der Regierung nach der  
Verschiedenheit der Verfassungen. §. 82. . . . . — 5
3. Von den Regierungsbehörden. §. 83. . . . . — 14

## Erster Abschnitt. Staatswirthschaft.

### A. Quellen des Nationalvermögens.

1. Sorge für das Vorhandenseyn von Gebiet und Bevölkerung. §. 84. . . . . — 37
2. Heimische Industrie. §. 85. . . . . — 45
3. Handel.

- a. Handelsverkehr und Schiffahrt überhaupt als politische Institute. §. 86. . . . . — 59
  - aa. Die Handelsverhältnisse im Innern der einzelnen hellenischen Staaten. . . . . — 59
  - bb. Die Handelsverhältnisse im Gesamtverkehr der hellenischen Staaten . . . . . — 66
- b. Gewicht, Geld, Maas. §. 87. . . . . — 69
  - Gewicht und Geld. . . . . — 71
  - Gefäßmaas. . . . . — 77
  - Längen- und Flächenmaas. . . . . — 78
- c. Handelsplätze, Handelsstraßen und Waaren. §. 88. — 80

## B. Des Staates Bedarf, Einkommen und Verwaltung.

1. Die Zeit vor dem großen Perserkriege. §. 89.	Seite 94
Das heroische Zeitalter. . . . .	— 96
Die ältern Freistaaten. . . . .	— 98
2. Die Zeit nach dem großen Perserkriege.	
a. Allgemeine Uebersicht. §. 90. . . . .	— 109
b. Athen insbesondere.	
aa. Der Bedarf. §. 91. . . . .	— 116
1. Cult. . . . .	— 117
2. Krieg. . . . .	— 119
3. Besoldungen für Beamte und Diener. . . . .	— 121
4. Spenden. . . . .	— 124
5. Öffentliche Bau- und Bildwerke. . . . .	— 127
bb. Das Einkommen. §. 92. . . . .	— 128
1. Das räumliche Gemeingut. . . . .	— 129
2. Unmittelbare Leistungen der Staatsgenossen Leiturgien und direkte Steuern. . . . .	— 130
3. Mittelbare Leistungen. . . . .	— 138
4. Straf gelder und Gütereinziehung. . . . .	— 141
5. Tribute der Bündner. . . . .	— 142
6. Gewinn vom Feinde. . . . .	— 144
Ungewöhnliche Einnahmen. . . . .	— —
cc. Die Verwaltung. §. 93. . . . .	— 146

## Zweiter Abschnitt. Rechtspflege.

1. Das heroische Zeitalter. §. 94. . . . .	— 154
2. Das Recht (nebst Sicherheitspolizei) in den Staaten des nachheroischen Zeitalters. §. 95. . . . .	— 165
Privatrecht. . . . .	— 169
Vergehen und Strafen. . . . .	— 176
Polizei. . . . .	— 192
Verkehr mit Fremden. . . . .	— 192

3. Das attische Recht.		
a. Vom attischen Rechte überhaupt. §. 96.		Seite 198
b. Das Privatrecht. §. 97.		
Das Personenrecht.	—	204
Das Sachenrecht.	—	212
c. Das Strafrecht.	—	239
Von den policeilichen Sicherheits-Anstalten.	—	278
d. Rechtsmittel. §. 99.	—	280
Privatklagen.	—	288
Straffklagen.	—	293
Verhältniß zwischen persönlichem Rechte und Gebrauch der Rechtsmittel.	—	302
e. Gerichtsbehörden.	—	304
Vom Richterthum der nicht zunächst auf Rechtspflege angewiesenen Verwaltungsbehörden.	—	305
Hegemonie der Dikasterien.	—	307
Richter und Gerichtshöfe.	—	312
Gerichtstage.	—	322
f. Instruction des Processes. §. 101.		
Vorladung.	—	323
Anmeldung der Klage.	—	325
Untersuchung.	—	327
g. Verhandlung vor Gericht und Spruch. §. 102.	—	338
h. Rechtsmittel gegen das Urtheil; Vollziehung des Ur- theils. §. 103.	—	346
4. Das lakedaemonische Recht. §. 104.	—	351

### Dritter Abschnitt. Kriegswesen.

1. Das heroische Zeitalter. §. 105.	—	362
2. Die Zeit bis zum Perserkriege. §. 106.	—	372
Kriegsmannschaft.	—	375
Waffengattungen.	—	378
Heeresabtheilungen, Anführung, Feldzeichen, Signale, Waffenübung.	—	383

Moralische Kraft im Heere, Kriegszucht. . . . .	— 388
Kriegsführung. . . . .	— 390
Ausrüstung, Verpflegung, Sold, Beute. . . . .	— 393
3. Die Zeit nach dem Perserkriege. . . . .	— 394
Kriegsmannschaft. . . . .	— 395
Waffengattungen. . . . .	— 399
Heeresabtheilungen, Anführung, Waffenübung. . . . .	— 407
Moralische Kraft im Heere, Kriegszucht. . . . .	— 411
Die Kriegsführung. . . . .	— 415
Ausrüstung, Verpflegung, Sold, Beute. . . . .	— 425

---

### B e i l a g e n .

1. Verzeichniß der attischen Demen. . . . .	— 431
2. Die öffentlichen Schreiber in Athen. . . . .	— 436
3. Von der Steinigung. . . . .	— 437
4. Die politischen Schriftsteller des hellenischen Alterthums —	438
5. Ueber die <i>στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι</i> und <i>ἐν τοῖς ἐπωνύμοις</i> . . . . .	— 442

---